

Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien, Saison 2015/2016



Anlage D | Akkreditierungsformular MEDIEN

Antrag auf:* Tagesakkreditierung Dauerakkreditierung

Parkschein:* Ja Nein

An: Verein/Kapitalgesellschaft (Club)*

Bei Antrag auf Tagesakkreditierung:

Spieltag	Datum	Spielbegegnung
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/> - <input type="text"/>

Von:

Name:*	<input type="text"/>	Vorname:*	<input type="text"/>
Straße:*	<input type="text"/>		
PLZ:*	<input type="text"/>	Ort:*	<input type="text"/>
Telefon:*	<input type="text"/>	Fax:	<input type="text"/>
Mobil:*	<input type="text"/>	E-Mail:*	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Hauptberufliche Ausübung der (Sport-)Journalisten-Tätigkeit			

Versandadresse für Akkreditierungen: falls abweichend

Name:*	<input type="text"/>	Vorname:*	<input type="text"/>
Straße:*	<input type="text"/>		
PLZ:*	<input type="text"/>	Ort:*	<input type="text"/>

Berufsstatus:*

<input type="checkbox"/> Angestellt bei: (Agentur, Verlag)	<input type="checkbox"/> Selbständig (Name des Unternehmens / Handelsregister-Nr.)	<input type="checkbox"/> Freiberuflich (KSK-Mitglieds-Nr./Steuer-Nr.)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
(Redaktion/verantw. Ansprechpartner/Funktion)	Redaktionsauftrag von (Redaktion/verantw. Ansprechpartner/Funktion)	Redaktionsauftrag von (Redaktion/verantw. Ansprechpartner/Funktion)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Adresse	<input type="text"/>	
Telefon	<input type="text"/>	E-Mail <input type="text"/>

Nationaler Presseausweis:*	<input type="checkbox"/> Ja; ausgestellt von: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Nein
Internationaler Presseausweis:*	<input type="checkbox"/> Ja; ausgestellt von: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Nein

Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien, Saison 2015/2016



Anlage D | Akkreditierungsformular MEDIEN

Wichtige Hinweise:

Hauptberuflich tätige (Sport-)Journalisten können nach Maßgabe von Teil D. der Durchführungsbestimmungen für die Spiele akkreditiert werden. Die Akkreditierungsfähigkeit ist durch einen konkreten Redaktionsauftrag einer Zeitung/Zeitschrift oder einer Online-Vollredaktion sowie durch Nachweis der Hauptberuflichkeit, z.B. durch Vorlage eines von einem Berufsverband (z.B. Verband Deutscher Sportjournalisten, Deutscher Journalisten-Verband, Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger) ausgestellten, nationalen Presseausweises, zu belegen. Allein der Besitz eines nationalen Presseausweises reicht nicht aus, um für die Spiele akkreditiert zu werden, wenn ein konkreter Redaktionsauftrag nicht nachgewiesen werden kann.

Internationale Print-/Online-Journalisten müssen ihre Hauptberuflichkeit durch einen Presseausweis des AIPS (Association Internationale de la Presse Sportive) nachweisen sowie zusätzlich einen konkreten Redaktionsauftrag einer Zeitung/Zeitschrift oder einer Online-Vollredaktion nachweisen. Auch bei internationalen Journalisten reicht allein der Besitz eines internationalen Presseausweises nicht aus, um für die Spiele akkreditiert zu werden, wenn ein konkreter Redaktionsauftrag nicht nachgewiesen werden kann.

Alle Akkreditierungen gelten entsprechend dem jeweiligen Berichterstattungs- und Arbeitsauftrag nur für den Bereich des Stadions, für den die Akkreditierung ausgestellt wurde und berechtigen ausschließlich zur Durchführung der zulässigen redaktionellen Arbeiten. Jede Akkreditierung hat nur für die angemeldete Person Gültigkeit, d.h. sie ist personengebunden und damit nicht übertragbar. Jeglicher Missbrauch der Akkreditierung sowie Zuwiderhandlungen gegen die Akkreditierungsbestimmungen oder die Durchführungsbestimmungen können mit dem sofortigen Entzug der Spieltag-Akkreditierung geahndet und zudem zu einem Akkreditierungsausschluss für den Rest der Spielzeit führen.

Die Akkreditierung als **Print-/Online-Journalist** berechtigt ausschließlich zur Nutzung des von dem Heimclub auf der Pressetribüne zugeteilten Arbeitsplatzes sowie nach Spielende - je nach Kapazität - auch zum Zutritt zur Mixed-Zone und zum Besuch der Pressekonferenz. Die Akkreditierung berechtigt zu keinem Zeitpunkt zum Betreten des Stadion-Innenraums. Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimclub in Ausnahmefällen eine zeitlich befristete Akkreditierung für bestimmte Zonen des Zuschauerbereichs vergeben.

Mit einer Akkreditierung als Print-Journalist ist es gestattet, in Textform in Zeitungen, Zeitschriften und anderen Druckschriften sowie in den jeweils dazugehörigen Online-Auftritten über das jeweilige Spiel zu berichten.

Mit einer Akkreditierung als Online-Journalist ist es gestattet, in Textform via Online-Medien über das jeweilige Spiel zu berichten, jedoch nicht im Wege der Live- oder Near-Live-Berichterstattung im Zeitraum zwischen An- und Abpfiff eines Spiels, d.h. auch einschließlich der Halbzeitpause.

Die Akkreditierung berechtigt nicht dazu, Stadionbilder im Sinne der Durchführungsbestimmungen (siehe Teil A., Ziffer 1.1.1.) - in welcher Form auch immer - zu erstellen. Die Mitnahme des entsprechenden technischen Geräts (z. B. Foto- und/oder Videokamera) kann vom Heimclub verwehrt werden. Die Erstellung von Tonaufnahmen ist zulässig, deren Verwertung darf jedoch nur in Textform erfolgen.

Mit der Abgabe des unterschriebenen Akkreditierungsantrages wird die **Kenntnis der Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien, Saison 2015/2016** (ab Mitte Juli 2015 auf bundesliga.de im Mediencenter downloadbar) und deren strikte Umsetzung bzw. Einhaltung durch den Antragsteller versichert.

Die Haftung des Ligaverbandes, der DFL, der SPORTCAST und der Clubs, ihrer Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen für Schäden der akkreditierten Medienvertreter ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine mindestens fahrlässige Verletzung einer dem Ligaverband, der DFL, der SPORTCAST und den Clubs, ihren Vertretern, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen obliegenden wesentlichen Verpflichtung oder einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Tätigkeit der akkreditierten Medienvertreter im Stadion überhaupt erst ermöglicht vor oder die Schäden werden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

Das **vollständig ausgefüllten Akkreditierungsformular** einschließlich seiner Anlagen muss vor Wochenendspieletagen spätestens am vorherigen Montag bis 18.00 Uhr, vor Wochenspieltagen (Dienstag/Mittwoch) spätestens am vorherigen Donnerstag bis 18.00 Uhr beim jeweiligen Club eingegangen sein. Nach Ablauf der Frist erfolgt im Regelfall keine Akkreditierung mehr.

Mit der Unterzeichnung des Akkreditierungsantrages versichert der Unterzeichnende die Richtigkeit der gemachten Angaben, die Kenntnis und die strikte Umsetzung und Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben sowie der Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien (Anhang XI zur LO).

Datum

Unterschrift

Anlagen:

- Kopie Presseausweis
- Nachweis Redaktionsauftrag